

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 04.11.2009 fand in Kerschenbach, im Gemeindehaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Walter Schneider eine öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Kerschenbach statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Sachverhalt:

Das Ratsmitglied Karl-Josef Harings war bei der konstituierenden Sitzung nicht anwesend. Unter Hinweis auf die entsprechenden Bestimmungen der Gemeindeordnung wurde Karl-Josef Harings durch Ortsbürgermeister Walter Schneider durch Handschlag verpflichtet. Gleichzeitig wurde ihm ein Kommunalbrevier ausgehändigt.

Beschlussfassung über die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Sachverhalt:

Zur Angleichung an die Mustersatzung 2009 des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz und unter Berücksichtigung der besonderen individuellen Gegebenheiten der Ortsgemeinde wird der Erlass einer 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung für die Ortsgemeinde erforderlich.

Da der Ortsgemeinderat keinen Rechnungsprüfungsausschuss mehr bilden möchte und auch die Bildung von anderen Ausschüssen derzeit nicht angedacht ist dies entsprechend in der 2. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Kerschenbach zu berücksichtigen.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Ortsgemeinde Kerschenbach gemäß vorliegendem Entwurf.

Die 2. Änderungssatzung und die aufgrund dessen neu ausgefertigte Hauptsatzung ist nachstehend veröffentlicht.

Änderung Forstwirtschaftsplan 2009 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Vertreter der Forstverwaltung erläuterten dem Rat die sich im Planvollzug ergebenden notwendigen Änderungen des Forstwirtschaftsplanes 2009, Stand 03.06.2009.

Die Einnahmen erhöhen sich um 616,97 € von bisher 38.381,00 € auf nunmehr 38.997,97 € und die Ausgaben erhöhen sich von bisher 43.096,00 € um 9.820,92 € auf nunmehr 52.916,92 €

Insgesamt wird somit ein Fehlbetrag in Höhe von 13.918,95 € erwartet, also 9.203,95 € mehr als bisher geplant (4.715,00 €).

Beschluss:

Nach Beratung stimmt der Ortsgemeinderat den Änderungen des Forstwirtschaftsplanes 2009 in der vorgelegten Fassung zu.

Forstwirtschaftsplan 2010 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Seitens der Forstverwaltung wurde der Entwurf des Forstwirtschaftsplanes für das Jahr 2010 vorgestellt und im Detail erläutert.

Danach sind Einnahmen geplant in Höhe von 35.953 € und Ausgaben in Höhe von 35.365 €, sodass nach der Planung ein Überschuss in Höhe von 588 € erwartet wird.

Zudem wurde über die Festlegung der Brennholzpreise beraten. Bisher gilt folgende Regelung:

Laubholz: 35,00 €/fm lang am Weg gerückt

Nadelholz: nach Anfrage

Maximal 4 fm je Haushalt.

Kein Verkauf an Ortsfremde.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2010 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs. Die Brennholzpreise werden nicht geändert; Maximale Abgabe je Haushalt 3 fm.

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Obere Kyll (Gewerbegebiet Neureuth)

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat über das Verfahren zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Obere Kyll, welches im Parallelverfahren zu der Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet An der B51 - Neureuth“ Ortsgemeinde Reuth erfolgt.

Der Verbandsgemeinderat Obere Kyll hat in seiner Sitzung am 13. August 2009 den Feststellungsbeschluss über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Gemäß § 203 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 67 Abs. 2 GemO bedarf die Änderung des Flächennutzungsplanes der Zustimmung von den Ortsgemeinden, die von der Planung selbst oder als Nachbargemeinde berührt werden.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung stimmt der Ortsgemeinderat gem. § 67 Abs. 2 GemO dem Entwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gewerbegebiet „An der B 51 - Neureuth“) zu.

Jahresrechnung 2008 - Beschluss und Entlastungserteilung

Sachverhalt:

Die Prüfung der Jahresrechnung 2008 erfolgte durch den Ortsgemeinderat unter Vorsitz des I. Beigeordneten, Stephan Guthausen.

Dieser trug das Ergebnis der Prüfung gemäß Prüfungsniederschrift vom 25.08.2009 vor.

Danach ergab sich folgende Beanstandung:

Zweitwohnungssteuer nicht erhoben, Zinsanspruch gegen die Verbandsgemeinde prüfen.

Stellungnahme der Verbandsgemeinde zu dieser Beanstandung:

Nach dem Unterschlagungsfall in der VG-Verwaltung im Mai 2007 haben sich umfangreiche organisatorische und personelle Veränderungen in der VG-Verwaltung, insbesondere in der zuständigen Finanzabteilung, vollzogen. Unter anderem ist die Sachbearbeitung der Zweitwohnungssteuer neu geregelt worden. Zusätzlich ist durch die zum 01.01.2009 erfolgte Einführung der kommunalen Doppik seit Sommer 2008 eine erhebliche und außergewöhnliche Arbeitsbelastung in der Finanzabteilung zu verzeichnen.

Diese Umstände haben eine zeitgerechte Erhebung der Zweitwohnungssteuer für das Jahr 2008 und auch für das Jahr 2007 bisher verhindert.

Hinsichtlich eines Zinsanspruches ist festzuhalten, dass seitens der VG-Verwaltung ein solcher Anspruch der Ortsgemeinde nicht gesehen wird, denn bei der Erhebung kommunaler Steuern ist aufgrund der Regelungen der Gemeindeordnung (§ 68) von einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung der Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinde Kerschenbach auszugehen. Diese Rechtsauffassung teilt auch der Gemeinde- u. Städtebund Rheinland-Pfalz ausweislich der Mitteilung vom 10.09.09, die den Ratsmitgliedern bereits im Vorfeld übermittelt wurde.

Nach ausführlicher Beratung schlägt der I. Beigeordnete dem Rat vor, die Jahresrechnung 2008 zu beschließen und dem Ortsbürgermeister, den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Entlastung für das Haushaltsjahr 2008 zu erteilen.

Beschluss:

Der Rat beschließt die Jahresrechnung 2008 und erteilt dem Ortsbürgermeister, den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Entlastung für das Haushaltsjahr 2008.

Verbesserung der Wärmedämmung im Dachgeschoss des Gemeindehauses - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende unterrichtete den Ortsgemeinderat über die in Teilen schadhafte und unterdimensionierte Wärmedämmung im Dachgeschoss des Gemeindehauses. Die Verklebung der freiliegenden Aluminium-Dampfsperre ist ebenfalls schadhaft, so dass das Dachgeschoss als Übungsraum o.ä. nur sehr eingeschränkt genutzt werden kann. Um hier Abhilfe zu schaffen, einen späteren Ausbau aber weiterhin zu ermöglichen, schlägt die Verwaltung vor, die Dach- und Deckenflächen mit einer Querlattung zu versehen und die neu entstandene Ebene ebenfalls zu dämmen. Hierauf folgt eine Dampfbremse, eine Konterlattung sowie eine OSB Bekleidungsplatte mit Anstrich. Langfristig kann dann eine Gipskartonplatte mit Wandbelag folgen. Weiterhin soll die Trennwand zwischen den beiden bestehenden Räumen vervollständigt und verkleidet werden.

Die reinen Materialkosten wurden von der Verwaltung auf rd. 3.000€ geschätzt. Die Arbeiten sollen durch einen Gemeindearbeiter in Zusammenarbeit mit Jugendlichen durchgeführt werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat begrüßt den Vorstoß des Ortsbürgermeisters und beschließt, die Maßnahmen wie vorgesehen umzusetzen. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, die Materialien im Zuge der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu beschaffen.

Neuregelung der Ehrengaben anlässlich Altersjubilare

Sachverhalt:

Bisher wurden in der Ortsgemeinde Kerschenbach Altersjubilare ab dem 80. Lebensjahr jährlich mit einem Präsent im Wert von 12,50 € geehrt. Die Ortsgemeinde beabsichtigt ab sofort nur noch zum 80. und ab dem 85. Lebensjahr jährlich zu ehren. Um ein angemessenes Präsent überreichen zu können, sollte der bisher vorgesehene Betrag in Höhe von 12,50 € jedoch auf 20,00 € erhöht

werden. Zum 90. Geburtstag wird ein Präsent im Wert von 30,00 € überreicht. Jeder folgende Geburtstag wird mit 20,00 € geehrt, sonstige Jubiläen mit 60,00 € und Goldhochzeiten mit 150,00 €

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nahm zustimmend vom Sachverhalt Kenntnis und beschloss die Vorgehensweise wie im Sachverhalt beschrieben.